

ATABUND e.V. – Europaplatz 2– 10557 Berlin

Bundesministerium des Innern

Alt Moabit 140

10557 Berlin

Ihre Nachricht vom  
24.11.2016

Unsere Nachricht vom  
[dd.MM.yyyy]

Name  
DES – Detlef Sander

Datum  
28.11.2016

Sehr geehrter Herr [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Entwurfsunterlagen zur Verbändeanhörung:

Gesetz zur Verbesserung des Online-Zugangs zu Verwaltungsleistungen am

24.11.2016 10:32 Uhr.

Mit Erstaunen haben wir die in Ihrer Nachricht genannte Frist bis Montag 28.11.2016

12:00 Uhr für eine Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Es ist uns leider kaum

möglich in dieser knappen Zeit eine detaillierte und qualifizierte Stellungnahme

abzugeben.

Grundsätzlich sind Bestrebungen der Bundesregierung für ein bürgerfreundliches

eGovernment zu begrüßen. Die geplante GG-Änderung in Art. 74 steht für unsere

Mitgliedsunternehmen jedoch in direktem Konflikt zu Art. 12 GG (Freiheit der

Berufsausübung). Die Mitgliedsunternehmen unseres Verbandes entwickeln und

vertreiben bereits seit Jahren erfolgreich Lösungen, die mit Art. 74 Abs. 1 Nr. 34 erst

ermöglicht werden sollen.

#### Registergericht

Amtsgericht Charlottenburg  
Registernummer: 25455Nz  
Steuernummer: 27620 53918

#### Vertretungsberechtigter Vorstand

Detlef Sander (Vorsitzender)  
Dr. Günther Metzner

#### Bankverbindung

Commerzbank Frankfurt am Main  
IBAN: DE45 5004 0000 0666 6622 00  
BIC: COBADEFFXXX

Daher steht außer Frage, dass mit einem hierdurch initiierten Projekt, Steuergelder in erheblichem Maße fehlallokiert werden. Durch nichts ist sichergestellt, dass durch ein neues Bundesportal und eine vereinheitlichte IT-Landschaft, die Erreichbarkeit für den Bürger und die Transparenz und Effizienz der Verwaltung verbessert würde.

Einen Durchgriff der Bundesregierung mit Vorgaben zu IT-Verfahren bis in den Kommunalbereich lehnen wir entschieden ab. Solche Vorgaben schaffen ineffektive Einheitslösungen und beenden den Wettbewerb im Markt, der in den vergangenen Jahrzehnten für viele gute und innovative Fachanwendungen für die Kommunalverwaltungen gesorgt hat und dies auch aktuell noch tut. Darüber hinaus haben die Kommunalverwaltungen durchaus unterschiedliche Anforderungen an ihre eingesetzten IT-Lösungen. Eine Gleichmacherei der Kommunalverwaltungen ist nicht zielführend und behindert den interkommunalen Wettbewerb und die daraus entstehenden Innovationen.

Wir möchten anregen, dass stattdessen die Interoperabilität in diesem Umfeld durch weitere qualifizierte Standardisierungen erleichtert und verbessert wird. Auf diese Weise können erhebliche Prozessverbesserungen erzielt werden, ohne die Wettbewerbsbedingungen für die vorhandenen Marktteilnehmer zu verschlechtern.

Bei entsprechend längerer Fristeinräumung nehmen wir gern noch detaillierter Stellung zum vorgetragenen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Sander  
Vorstandsvorsitzender  
DATABUND e.V.